

23 Mein Geld
JAHR ANLEGERMAGAZIN



Mein Geld

ANLEGERMAGAZIN

04 | 2017
SEPTEMBER | OKTOBER
23. JAHRGANG



VERBRAUCHERHILFE24

„Wir setzen Ihre Rechte durch.“



ISABELLE HÄGEWALD
Chefredakteurin Mein Geld



Nicht alles hinnehmen

Vieles hat sich in den vergangenen Jahren getan, um die Rechte von uns Verbrauchern zu stärken. Ob der Ferienflieger stark verspätet ist, die Versicherung Fehler bei der Widerrufsbelehrung gemacht hat oder einige Autobauer bei den Abgasprüfwerten geschummelt haben, Verbraucher müssen das nicht hinnehmen. Sie haben Möglichkeiten, Schadenersatz fordern. Die Frage ist: Wie?

Nicht jeder von uns fühlt sich einem Unternehmen gegenüber ausreichend gewappnet, um für seine Rechte zu

kämpfen. Schnell fühlt man sich dabei an das biblische Duell vom ungleichen Kampf von David gegen Goliath erinnert. Ein Normalbürger allein hat kaum Chancen, seine Rechte durchzusetzen.

Einige wenige Unternehmen versuchen nun, Einzelpersonen gegenüber den Rechtsabteilungen von Konzernen zu unterstützen. Die Münchner Verbraucherhilfe24 ist eines davon. Über 60 Fachanwälte sind für Verbraucherhilfe24 im Einsatz. Sie klären die Ansprüche der Verbraucher und ihre Erfolgsaussichten. Über 75 000

Verträge haben die Münchner schon prüfen lassen. Erfahrung ist alles.

Zusammen mit Dienstleistern für Verbraucher, wie Verbraucherhilfe24, können mehr Menschen ihre Rechte gegenüber Unternehmen und Dienstleistern durchsetzen. Doch das befreit uns Verbraucher nicht von der Pflicht, genau hinzuschauen, wie erfolgreich unsere Rechte auch tatsächlich durchgesetzt werden – Versprechungen allein reichen da nicht aus.

IHRE ISABELLE HÄGEWALD

INHALT

- 3 | Für die Verbraucher-Rechte kämpfen**
- 4 | Verbraucherhilfe24 hilft bei vielen Themen im Alltag**
- 6 | Warum man mit einem Dienstleister eher zu seinem Recht kommt**
- 8 | Hilfe im Diesel-Skandal**
- 10 | So erfolgreich ist Verbraucherhilfe24**

Impressum

Mein Geld Medien GmbH
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
www.mein-geld-medien.de
Telefon: +49 (30) 88 94 71 90

HERAUSGEBER
Mein Geld Medien GmbH

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Blanche I. Hägewald

KUNDENBETREUUNG
Caroline Solf
c.solf@mein-geld-medien.de
+49 (30) 88 94 71 92

LAYOUT
Jessica Zimmerling
j.zimmerling@mein-geld-medien.de

DRUCK
Druckerei Conrad GmbH, Breitenbachstraße 34 - 36, 13509 Berlin

EINZELHEFT
Deutschland: 4,50 Euro
Österreich: 5,10 Euro
Schweiz: 6,90 CHF
Luxemburg: 5,30 Euro

PROBEABONNEMENT
2 Ausgaben für 6,30 Euro

JAHRESABONNEMENT
19 Euro Inland, inkl. Versandkosten und USt., Europäisches Ausland auf Anfrage

ABO-SERVICE
info@mein-geld-medien.de
www.mein-geld-medien.de/abo

BILDQUELLEN
Shutterstock.com

HINWEISE
Allen Artikeln, Empfehlungen, Charts und Tabellen liegen Informationen zugrunde, die die Redaktion für vertrauenswürdig hält, eine Haftung für deren Richtigkeit kann die Redaktion jedoch nicht übernehmen. Jeglicher Haftungsanspruch muss daher grundsätzlich abgelehnt werden. Die in Mein Geld exklusiv gemachten Angaben dienen der Unterrichtung und sind keine Aufforderung zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren.

COPYRIGHT 2017
Für alle Beiträge und Tabellen bei Mein Geld sind sämtliche Rechte vorbehalten; Nachdruck, Übernahme in elektronische Medien oder auf Internet-Seiten auch auszugsweise nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages.

VERBRAUCHERRECHTE

DAVID BEIM SIEGEN HELFEN



Der sprichwörtliche Kampf von David gegen Goliath wird immer dann zitiert, wenn der einzelne Verbraucher, seine Rechte gegenüber großen Konzernen durchsetzen möchte. Zwar ergehen immer häufiger Urteile, die die Rechte von Verbrauchern stärken, doch der Einzelne hat ohne Profis an seiner Seite nur geringe Chancen, seine Ansprüche geltend zu machen.

OHNE PROFIS, KAUM CHANCEN

Ansprüche werden meist erst einmal zurückgewiesen. Nur wenige Unternehmen zahlen anstandslos. Kaum ein Verbraucher kann allein berechnen, wie viel Schadenersatz er fordern kann. Und schließlich: Nicht jeder kann für Anwalts- und Gerichtskosten in Vorleistung gehen. Wer es dennoch allein versucht hat und nach langem Kampf verliert, muss die kompletten Prozesskosten tragen.

VERBRAUCHERN HELFEN

Daher gibt es Dienstleister, die Verbrauchern helfen, zu ihrem Recht zu kommen. Rechtsdienstleister, wie Verbraucherhilfe24 (V24), haben sich auf Widerspruchsverfahren spezialisiert. Mehr als 60 Fachanwälte, die sich in den verschiedenen Spezialgebieten des Verbraucherrechtes auskennen, sind für Verbrau-

TIPP

Achten Sie bei der Beauftragung eines Dienstleisters auf seinen Status. Rechtsdienstleister, wie die Verbraucherhilfe24, sind gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz registriert. Sie sind aufgrund besonderer Sachkunde befugt, für ihre Auftraggeber eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls zu erbringen.

cherhilfe24 tätig. Bereits über 75 000 Kundenverträge hat V24 in den vergangenen Jahren überprüfen lassen.

V24 TRÄGT DIE KOSTEN

Dabei geht es um falsche Widerrufsbelehrungen in Lebensversicherungs- und Darlehensverträgen, um zu niedrig berechnete Rückkaufswerte bei gekündigten Lebensversicherungen, um nicht geleistete Zahlungen von Versicherungen im Schadenfall und immer häufiger um mögliche Schadenersatzansprüche aus dem Diesel-Abgas-Skandal. Die Erstprüfung der Verträge ist für Kunden kostenlos. Nachdem spezialisierte Juristen die Unterlagen geprüft haben, wird der Konsument über seine Erfolgsaussichten informiert. Bis dahin ist für den Verbraucher alles kostenfrei. Nach der Ersteinschätzung kann er wählen, wie er weiter vorgehen möchte.

So hilft Verbraucherhilfe24

- ✓ V24 lässt für Mandanten kostenfrei die Vertragsunterlagen überprüfen.
- ✓ V24 vermittelt Spezialanwälte.
- ✓ Verbraucherrechte können mit V24 ohne Kosten- und Prozessrisiko durchgesetzt werden.

Ein Dienstleister

LEBENSVERSICHERUNG: WIDERRUF KANN SICH LOHNEN

Ein Widerspruch für Kunden von Lebensversicherungen, die zwischen 1994 und 2007 abgeschlossen wurden, kann sich lohnen. Laut Urteil des Bundesgerichtshofs enthalten viele dieser Verträge falsche Widerrufsbelehrungen. Verbraucherschützer empfehlen daher, diese prüfen zu lassen. V24 hat bereits rund 15 000 Lebensversicherungsverträge bearbeitet. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 9.

DARLEHENSVERTRÄGE PRÜFEN LASSEN

Auch in Darlehensverträgen der Jahre 2010 bis 2016 wurden falsche Widerrufsbelehrungen verwendet. Bei dem aktuell niedrigen Zinsniveau kann es sich rechnen, aus einem laufenden hoch verzinsten Vertrag auszusteigen. Dabei kann es schnell um einen Vorteil von mehreren Tausend Euro gehen. V24 hat bereits 45 000 Darlehensverträge überprüft.

DER V24-FONDS- UND KAPITALANLAGEN-CHECK

Wer in den vergangenen Jahren eine Finanzanlage abgeschlossen hat, die sich negativ entwickelt hat, kann sich damit an V24 wenden. Die V24-Spezialisten überprüfen kostenfrei mögliche Ansprüche aus notleidenden Fonds- und Kapitalanlagen von Kreditinstituten.

FLUG VERSPÄTET ODER AUSGEFALLEN?

Ihr Flug wurde verschoben, war verspätet oder ist ganz ausgefallen? Die Fachanwälte von V24 setzen die Rechte der Flugpassagiere gegenüber den Fluggesellschaften durch. Entschädigungen von bis zu 600 Euro sind möglich.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSICHERUNG ZUKUNFTSFEST?

V24 prüft mit Spezialisten, ob die in Aussicht gestellten Rentenzusagen trotz niedriger Zinsen noch erzielt werden können oder ob eine Neugestaltung ratsam ist.



mind. 2 M

VERBRAUCHERHILFE 24

er, viele Themen



BEITRAGSERHÖHUNGEN NICHT OHNE WEITERES HINNEHMEN

Privat-Krankenversicherte können bei anstehenden Beitragserhöhungen ihren Vertrag durch V24 überprüfen lassen. Unter Umständen kann V24 einen deutlich günstigeren Tarif bei gleichem Leistungsniveau finden, ohne dass der Versicherer gewechselt werden muss. Der Vorteil: Die angepassten Altersrückstellungen gehen nicht verloren.

DER DIESEL-ABGAS-SKANDAL UND SEINE FOLGEN

Viele Autobesitzer fühlen sich durch die Manipulationen einiger Autohersteller getäuscht. Während US-Kunden entschädigt werden, scheinen deutsche Kunden leer auszugehen. V24 lässt Schadenersatzansprüche von betroffenen Autobesitzern prüfen. Zurzeit verzeichnet V24 wöchentlich Zuwachsraten bei Anfragen zu Vertragsprüfungen im hohen zweistelligen Bereich. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 8.

NACHTEILE DURCH KARTELSCHÄDEN

Durch Absprachen von Unternehmen können Verbrauchern Nachteile entstehen. V24 prüft, welche Chancen es gibt, gegen Kartellschäden vorzugehen.

IHRE RECHTE IM STRASSENVERKEHR

Jedes Jahr passieren rund 900 000 Verkehrsdelikte, die mit Bußgeldern, Ordnungswidrigkeiten und anderen Strafen sanktioniert werden. V24 geht den Vorwürfen nach und vertritt die Rechte der Verkehrsteilnehmer.

DIE VERSICHERUNG ZAHLT NICHT

Es kann viele Gründe geben, warum eine Versicherung nicht zahlt. Entscheidend ist, ob sie berechtigt ist, die Zahlung zu verweigern. V24 prüft die Ansprüche der Versicherten und hilft.

V24 HILFT

Gemeinsam mehr erreichen

Ob Verträge fehlerhaft sind, können Laien oft nicht erkennen. Das können nur erfahrene Anwälte. Wer es mit großen Konzernen und ihren Rechtsabteilungen zu tun hat, sollte Fehler vermeiden und von Anfang an die Unterstützung von Profis in Anspruch nehmen. Dieser Auffassung ist die Verbraucherhilfe24 und hat ihre Dienstleistung unter das Motto gestellt: „Gemeinsam mehr erreichen.“

DAS KÖNNTE VERBRAUCHER INTERESSIEREN

Wie findet man den richtigen Anwalt?

Rund 164400 zugelassene Rechtsanwälte gibt es in Deutschland. Den geeigneten Anwalt zu finden, entpuppt sich zu der Suche nach einer Stecknadel im Heuhaufen.

V24 hat ein Netzwerk aus über 60 Fachanwälten aufgebaut, die sich auf Verbraucherrecht spezialisiert und nachweisbare Erfahrungen haben. V24 wählt ihre Partneranwälte sorgfältig aus. Diese überprüfen die eingereichten Verträge und schätzen ein, ob ein Anspruch besteht und ob dieser durchgesetzt werden kann.

Warum sollte man die Höhe seiner Ansprüche kennen?

Wer eine Lebensversicherung wegen falscher Widerrufsbelehrungen kündigen möchte, sollte wissen, wie viel der Versicherer im Fall des Widerrufs zurückzahlen muss. Anderenfalls kann man kaum beurteilen, ob das Angebot der Versicherung annehmbar ist.

Darüber hinaus kann es interessant sein, sich angemessen entschädigen zu lassen. Der Versicherer hat immerhin

zu Unrecht mit dem Geld des Versicherten gearbeitet. In diesem Fall liegt die Beweislast laut Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2015 bei dem Versicherten. Dafür ist ein Gutachten notwendig.

V24 hat für den Fall des Widerrufs von Lebensversicherungen ein Gutachten von gerichtlich zugelassenen, unabhängigen Aktuaren erstellen lassen, mit dem die Ansprüche der Mandanten rechtlich durchgesetzt werden können.

Ohne Kostenrisiko Recht bekommen, geht das?

Rechtliche Auseinandersetzungen

können teuer werden. Der Weg zum Anwalt kostet Geld. Und wer obendrein sein Recht bei Gericht einklagen muss, muss nicht nur seinen Anwalt bezahlen, sondern unter Umständen auch die Gerichtskosten vorstrecken (siehe Tabelle).

V24 bietet ein Service-Modell an, bei dem der Mandant weder ein Kosten- noch ein Prozessrisiko hat. Dieses trägt V24 und übernimmt sämtliche Anwalts-, Gerichts- und Sachbearbeitungskosten. Bei Erfolg erhält Verbraucherhilfe24 ein anteiliges Honorar aus dem realisierten Schadenersatz. Sollte kein Erfolg erzielt werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten von V24.

Prozesskosten

Angaben in Euro und gerundet

	1. Instanz	Berufung	Revision
Streitwert	5 000	5 000	5 000
Gerichtskosten	438	584	730
Eigene Anwaltskosten	925	1 033	1 394
Gegnerische Anwaltskosten	925	1 033	1 394
Gesamtsumme Prozesskosten	2 288	2 650	3 518
Gesamtsumme aller Instanzen			8 456

Quelle: FORIS Prozesskostenrechner

WIDERSPRUCH UMSETZEN

V24 lässt Verbrauchern die Wahl

Wer seine Ansprüche durchsetzen möchte, hat in Zusammenarbeit mit der Verbraucherhilfe24 mehrere Möglichkeiten. Drei Modelle stehen zur Wahl, wie Verbraucher vorgehen können.



Direkt-Modell

Nachdem der Vertrag durch einen V24-Partneranwalt kostenfrei geprüft wurde, hat der Verbraucher die Möglichkeit, den empfohlenen Anwalt direkt zu beauftragen.

Bei dem Direkt-Modell trägt der Verbraucher das Kosten- und Prozessrisiko. Das heißt: Er kommt für das Honorar seines Anwalts und für mögliche Gerichtskosten auf. Der Verbraucher zahlt alle Kosten, erhält im Umkehrschluss die erzielte Rückzahlung zu einhundert Prozent. Der Mandant beauftragt auch eventuell notwendige Gutachten, die vorgelegt werden müssen, um eine Nutzungsentschädigung durchsetzen zu können.

Rechtsschutz-Modell

Wenn eine Rechtsschutzversicherung vorhanden ist, kann über diese das Kostenrisiko gedeckt werden. V24 holt für den Kunden die Deckungszusage und die Kostenübernahme durch die Versicherung ein. V24 übernimmt auch den Abwicklungsservice mit dem Partneranwalt. Für ihre Dienstleistung erhält V24 am Ende ein Servicehonorar.

V24-Erfolgsmodell

Auch wenn der Verbraucher nicht rechtsschutzversichert ist, muss er nicht das Kosten- und das Prozessrisiko tragen. Bei dem V24-Erfolgsmodell trägt dieses die Verbraucherhilfe24. Sämtliche Anwalts-, Gerichts-, Gutachter- und Sachbearbeitungskosten übernimmt in jedem Fall die Verbraucherhilfe24. Der Kunde muss sich um nichts kümmern. V24 beauftragt den Partneranwalt. Vom ersten Anwaltsschreiben, über die Prozessfinanzierung bis hin zur Überweisung des Schadenersatzes übernimmt V24 alles für ihren Mandanten. Wird eine Rückzahlung durchgesetzt, erhält Verbraucherhilfe24 eine Erfolgsbeteiligung.



AUTO-DIESEL-SKANDAL

So kommen Dieselfahrer zu ihrem Recht

Der Auto-Diesel-Skandal bewegt die Menschen. Viele deutsche Autofahrer sind verunsichert. Sie befürchten einen Wertverlust ihres Fahrzeuges und unter Umständen Fahrverbote. Verbraucherhilfe24 sagt, was Autofahrer tun können.

Verbraucherhilfe24 geht davon aus, dass Millionen Autofahrer vom Diesel-Skandal betroffen sind. Das gilt für Autobesitzer, die in der Zeit von 2008 bis September 2015 ein gebrauchtes oder neuwertiges Fahrzeug mit Dieselmotor der Marken Audi, Daimler, Porsche, Seat, Skoda oder VW gekauft haben. Daraus können sich erhebliche Nachteile ergeben. Der Wert von Gebrauchtwagen befindet sich im Sinkflug, denn kaum noch jemand möchte ein Dieselfahrzeug erwerben. Stilllegungen und Fahrverbote in den Innenstädten werden diskutiert. Autobesitzer müssen die Nachteile aus dem Diesel-Skandal nicht hinnehmen. Verbraucherhilfe24 unterstützt Autofahrer, Schadenersatzansprüche ohne Kosten- und Prozessrisiko gegenüber den Autoherstellern durchzusetzen.

WAS VERBRAUCHER TUN KÖNNEN

Nachbessern. Gegenüber Händlern können Nachbesserungsansprüche geltend gemacht werden. Doch auch danach bleibt das Fahrzeug in Bezug auf die Zusagen beim Kauf mangelbehaftet. Es besteht daher die Möglichkeit, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Das bedeutet: Der Kunde gibt das Fahrzeug zurück und erhält die Kaufsumme zurück.

Nachliefern. Autofahrer, die ein manipuliertes Fahrzeug besitzen, steht das



Recht auf Nachlieferung zu. Im Klartext: Autobesitzer können einen Neuwagen ohne manipulierte Software einfordern. Voraussetzung ist, dass noch Gewährleistungsansprüche bestehen.

Rücknahme erzwingen. Gegenüber dem VW-Konzern können Schadenersatzansprüche durchgesetzt werden. Ziel ist es, den Rücktritt vom Vertrag und damit die Rücknahme des Fahrzeuges zu erzwingen.

WIE VERBRAUCHERHILFE24 AUTOBESITZERN HILFT

Monatlich melden sich weit über 2 000 Autobesitzer bei V24, um sich über ihre Rechte zu informieren. Wer sich an V24 wendet, kann seinen Fall ohne Kosten-

risiko prüfen lassen. Dazu beauftragt V24 erfahrene Anwälte. Sie ermitteln die Erfolgsaussichten und die Höhe der Schadenersatzforderung. Hierfür entstehen dem Verbraucher keine Kosten. Diese übernimmt Verbraucherhilfe24.

Auf der Grundlage der anwaltlichen Ersteinschätzung entscheidet der Autobesitzer, wie es weitergehen soll. Entweder nimmt er seine Rechtsschutzversicherung in Anspruch, erteilt einem Anwalt direkt ein Mandat oder beauftragt die Verbraucherhilfe24. Diese übernimmt dann sämtliche Anwalts-, Gerichts- und Sachbearbeitungskosten. Bei Erfolg erhält Verbraucherhilfe24 ein anteiliges Honorar aus dem realisierten Schadenersatz.

WIDERRUF LEBENSVERSICHERUNG

Das kann sich lohnen

Widerspruch kann sich lohnen, heißt es von Seiten des Verbraucherschutzes. Bei Lebensversicherungsverträgen, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 abgeschlossen wurden, hat der Bundesgerichtshof die Widerrufsbelehrungen bemängelt. Kunden können diesen Verträgen daher widersprechen.

Die Partneranwälte von Verbraucherhilfe24 gehen davon aus, dass mehr als 70 Prozent der Widerspruchsbelehrungen bei Verträgen der Jahre 1994 bis 2007 fehlerhaft und damit unwirksam sind. Wer also nicht richtig über sein Widerspruchsrecht informiert wurde oder die Versicherungsbedingungen nicht erhalten hat, kann seinen Widerspruch erklären und so eine Rückabwicklung seines Vertrages erreichen. Das geht auch rückwirkend bei bereits gekündigten Verträgen. Der Versicherer muss dann die bereits erbrachten Leistungen zurückzahlen. Das heißt konkret: Der Versicherungsnehmer kann bereits gezahlte Prämien und zusätzlich eine Nutzungsentschädigung einfordern. Diese ergibt sich daraus, dass der Versicherer über Jahre mit dem Geld des Kunden gewirtschaftet hat.

MIT DIENSTLEISTERN KANN MAN MEHR ERREICHEN

Um seine Ansprüche geltend zu machen und die Höhe der Nutzungsentschädigung zu berechnen, braucht man die Hilfe von Experten. Denn der Bundesgerichtshof sieht laut seinem Urteil aus dem Jahr 2015 die Beweis-



last für die Nutzungsentschädigung beim Versicherungsnehmer. Für Laien ist es nahezu unmöglich, eine genaue Summe zu ermitteln, die rechtlichen Auseinandersetzungen Stand hält.

Verbraucherhilfe24 hat von erfahrenen Versicherungsmathematikern ein Gutachten erstellen lassen, mit dem die Nutzungsentschädigung für jeden Einzelfall genau berechnet werden kann. Bei Versicherungsnehmern,

die Verbraucherhilfe24 nach dem V24-Erfolgsmodell beauftragen, wird dieses Gutachten kostenfrei angewendet. Wer ein solches Gutachten selber in Auftrag gibt, muss dafür in der Regel rund 1 000 Euro veranschlagen. V24 erzielt durch sein gerichtlich verwertbares Gutachten rund 40 bis 50 Prozent mehr Ertrag für seine Auftraggeber. Im Schnitt handelt es sich dabei um rund 8 500 Euro. Ein Widerspruch kann sich also lohnen.



Ansprüche prüfen lassen und Erträge ernten

Eine Lebensversicherung zu kündigen oder eine Vertragsrückabwicklung zu erreichen, schien für Versicherte bislang ziemlich aussichtslos zu sein. Dass es anders geht, wenn Profis eingeschaltet werden, belegen die Fälle, die mit der Verbraucherhilfe²⁴ durchgesetzt wurden.



Peter E. aus G.

hat im Jahr 2009 seine Lebensversicherung gekündigt. Im Nachhinein hat er Widerspruch wegen einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung eingelegt und von der Lebensversicherung nochmalig 17.300 Euro erhalten.



Michaela P. aus G.

hat bei einer laufenden Lebensversicherung durch den Widerspruch zusätzlich zum Rückkaufswert eine Zahlung von 21 400 Euro erreicht.



Anton K. aus D.

hat zusammen mit Verbraucherhilfe²⁴ eine Zinersparnis in den nächsten drei Jahren von 11 700 Euro erzielt, weil er Widerruf gegen seinen laufenden fehlerhaften Darlehensvertrag eingelegt hat.



Britta U. aus K.

hatte ihren Darlehensvertrag bereits gekündigt. Auch hier förderte der Blick ins Kleingedruckte Fehler zu Tage. Somit konnte auch die Vorfälligkeitszahlung des gekündigten Darlehens in Höhe von 8 900 Euro zurückgeholt werden.



Boris M. aus B.

konnte sich die Bearbeitungsgebühr eines Darlehens, die zu Unrecht erhoben wurde, in Höhe von 3 300 Euro mit der Verbraucherhilfe²⁴ zurückholen.



Torsten R. aus M.

wurde mit 600 Euro entschädigt, weil sein Flug verspätet war.



Mike T. aus K.

zahlte als Privat-Krankenversicherte monatlich einen Beitrag von 630 Euro an seine Krankenversicherung. Nach der Tarifoptimierung durch V24 zahlte er nur noch 390 Euro bei gleichem Leistungsniveau, ohne den Versicherer wechseln zu müssen.



Dieter G. aus L.

konnte durch Schadenersatz bei einer Kapitalanlage die gezahlte Anlagesumme plus Zinsen zurückholen und verbuchte 23 569 Euro auf seinem Konto.



Kostenlose Service-Hotline:

0800 – 88 33 55 1

Montag bis Freitag von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr



Verbraucherhilfe 24

Verbraucherhilfe 24
eine Marke der DEMAFAIR GmbH
Albert-Roßhaupter-Straße 32
81369 München